

GEMEINDE **RETTENBACH**



N I E D E R S C H R I F T

über die 11. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **14.12.2020** von 19:00 Uhr bis 20:17 Uhr
im Sitzungssaal des Schützenheims Rettenbach

Rettenbach, 23.12.2020

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Stefan Brunhuber

Herr Franz Feil

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Ferner waren anwesend:

Herr Christoph Zeh

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 09.12.2020 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.11.2020
2. Feststellung der Jahresrechnung 2019
3. Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2019
4. Finanzzwischenbericht 2020
5. Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) der Gemeinde 89364 Rettenbach
6. Abgrabungsantrag zum Kies-, Sand- und Lehmbabbau (Erweiterung der best. Grube) auf FlurNr. 613/3 und Teilflächen der FlurNrn. 613, 613/1 und 613/2, alle Gemarkung Remshart
7. Sonstiges
- 7.1 Termine Gemeinderatssitzung 2021
- 7.2 Abschlussessen und Dank an Gemeinderat

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.11.2020

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Niederschrift vom 16.11.2020 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 16.11.2020

Abstimmungsergebnis: 13:0

2. Feststellung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Rettenbach wurde am 26. Oktober 2020 und am 28. Oktober 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 wurden im Rahmen der Sitzung am 16. November 2020 erläutert und dazu Stellung genommen.

Die Feststellung der Jahresrechnung ist durch die Gemeinderatsmitglieder zu beschließen. Sie muss „alsbald“ nach der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt ohne Beteiligung der Vorsitzenden ersten Bürgermeisterin Frau Sandra Dietrich-Kast die Feststellung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102, Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3. Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Die Entlastung der Verwaltung schließt sich an die für die Feststellung der Jahresrechnung 2019 an. Die Feststellung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates am 14.12.2020. Sie bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungsverfahrens. Entlastet wird die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin, Frau Sandra Dietrich-Kast als Leiterin der Gemeinde Rettenbach durch die Gemeinderatsmitglieder.

Sie kann deshalb an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 GO; Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach erteilt der Verwaltung die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4. Finanzzwischenbericht 2020**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Rettenbach wird turnusmäßig zweimal jährlich durch die Kämmerei über die Haushaltsentwicklungen in Kenntnis gesetzt.

Das Haushaltsjahr 2020 weist bei rund 89% Zeitfortschritt rund 85% aller Einnahmen aus. Besonders hervorzuheben ist die Gewerbesteuerentwicklung. Mit rund 653 Tsd. € an Sollstellungen befindet sich diese rund 24% über Plan. Für das wirtschaftlich arg gebeutelte Gesamtjahr 2020 eine eher ungewöhnliche Entwicklung.

Aufgrund der noch zu erwartenden Ist-Zahlungen erhält und benötigt die Gemeinde daher keine staatlichen Ausgleichszahlungen.

Beim Blick auf die Zusammensetzung des Sollaufkommens muss allerdings zur Vorsicht gemahnt werden. Aus Vorauszahlungen können in Folgejahren auch rasch Rückzahlungen werden. Daher wird auch in 2021 die Planung des Ansatzes eher restriktiv erfolgen.

Die Zuweisungen aus den Gemeinschaftssteuern sind derzeit noch planmäßig und tragen damit sehr umfassend zur Finanzierung des Gesamthaushaltes bei.

Gem. Steuern	959.638,41 €	36%
Realsteuern	173.607,52 €	6%
Zuweisungen	536.582,32 €	20%
Gewerbesteuer	653.776,00 €	24%

Aus der o.a. Tabelle wird einmal mehr deutlich, dass die Gemeinde rund 56% aller Einnahmen aus staatlichen Mitteln (Gemeinschaftssteueranteile und Zuweisungen) und nur etwa 30% aus eigenen Steuern erhält. Die übrigen Einnahmen sind Entgelte (Wasser/Abwasser) und eher unbedeutende Verkaufserlöse und Erstattungen.

Damit wird deutlich, dass mit jedem Rückgang aus diesen Quellen auch der Haushalt der Gemeinde sich darauf einstellen muss. Aufgrund der Steuerschätzungen ist für 2021 und 2022 wegen des geringeren Gesamtaufkommens an Einkommen- und Umsatzsteuer mit leicht rückläufigen Zuweisungen zu rechnen.

Es wird daher von immensem Vorteil sein, aus dem Jahr 2020 noch einen bedeutenden Überschuss zu erwirtschaften, um über eine Rücklagenentnahme die anstehenden Haushalte und vor allem die Vielzahl an anvisierten Projekten finanzieren zu können. Da die Gemeinde sich in den letzten Jahren sehr ordentlich entschuldet hat, kann auch eine neue Fremdkapitalanlage in die Finanzierung eingeplant werden.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes zeigt sich aktuell ein Überschuss von rund 124.852 € und damit nahe am Planwert von 132.700 €. Die Kämmerei geht zwischenzeitlich von einer deutlich höheren Zuführung aus. Da der Vermögenshaushalt in Bezug auf Baumaßnahmen eher verhalten verlief und zudem noch Haushaltsreste aus Vorjahren nicht mehr benötigt und aufgelöst werden, ist eher mit einer Rücklagenzuführung statt einem Entnahmebedarf zu rechnen.

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt von den Ausführungen der Kämmerei zum Finanzzwischenbericht II/2020 mit Stand 24.11.2020 Kenntnis. Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

5. Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) der Gemeinde 89364 Rettenbach

Sachverhalt:

Die Satzungsverantwortliche hat auf die Aktualisierung der Hundesteuer-Satzung aus dem Jahr 2001 hingewiesen. Mitte des Jahres 2020 wurde dieses Thema nochmals aufgegriffen und anhand des zur Verfügung stehenden Satzungsmusters des BayGT eine Neufassung konzipiert. Aktuell ging am 19. August 2020 als Vorlage des Bayer. Staatsministeriums des Innern, BayMBl. 2020 Nr. 471, die Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer ein. Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandssteuer, die als Jahressteuer eingehoben wird. Die derzeit gültige Hundesteuersatzung ist aus dem Jahre 2001 i.d.F. 2006.

Die Verwaltung empfiehlt, den bisherigen Steuersatz von 26 € auf mindestens 30 € pro Hund anzuheben. Die Gestaltung des Steuersatzes muss stets dem Zweck des Aufwands Rechnung tragen, d.h. die mit der Hundehaltung verbundene Belästigung und Gefahren für die Allgemeinheit eindämmen, darf aber das Halten von Hunden nicht wirtschaftlich unmöglich machen. Laut Kommentarmeinung sind 120 € ein zulässiger Höchstbetrag.

Neu hinzu kommt (zum Zwecke der Lenkungswirkung auf Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts) für einen Kampfhund einen erhöhten Betrag einzufordern. Dem Gremium wird hier pro Kampfhund (s. KampfhundeVO; beigefügtes Merkblatt zu den Kampfhunden mit Kategorie 1 und 2) ein Betrag von 300 € zur Diskussion vorgeschlagen.

Derzeit befinden sich im Gemeindegebiet Rettenbach 5 Kampfhunde der Kategorie 2, für die dann erstmalig die erhöhte Hundesteuer anfallen würde.

GRM Hoffmann stellte seine Ergänzungen und Einwände, vom 10.12.2020 an die Vorsitzenden übermittelt und der Anlage beigefügt, dem Gremium vor.

Wie in der Anlage zum Beschlussvorschlag 2 beschrieben sollen Hunde bei denen ein Wesensgutachten beigebracht und ein Negativzeugnis erteilt wird aus der Kategorie „Kampfhunde“ herausfallen und es soll keine erhöhte Hundesteuer erhoben werden.

Nach ausgiebiger Diskussion im Gremium kam man zu nachstehender Beschlussfassung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

ja

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt zum 01.01.2021 die als Anlage 1 dem Sitzungsprotokoll beigefügte Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) mit folgenden Ergänzungen:

- nicht als Kampfhunde nach § 5 Abs. 2 HStS sind Hunde der Kategorie 2, §1 Abs. 2 KampfhundeVO anzusehen, bei welchen ein Negativzeugnis vorliegt.
- die Punkte 2, 3 und 7 zu § 2 Steuerfreiheit, der von GRM Hoffmann am 10.12.2020 übermittelten Ergänzungen und Einwände, sowie das als Anlage beigefügte Blatt zur Haltung von Kampfhunden sind mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

6. Abgrabungsantrag zum Kies-, Sand- und Lehmbau (Erweiterung der best. Grube) auf FlurNr. 613/3 und Teilflächen der FlurNrn. 613, 613/1 und 613/2, alle Gemarkung Remshart

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.11.2020 wurden die Unterlagen zur Erweiterung des Kies-, Sand- und Lehmbaus Remshart über das Landratsamt Günzburg der Gemeinde Rettenbach zur Stellungnahme bzw. zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt. Auf das Begleitschreiben des Landratsamt Günzburg im Anhang wird verwiesen.

Die bestehende Grube ist weitgehend abgebaut und soll aus dem Bergrecht entlassen werden. Einem entsprechenden Antrag hatte die Gemeinde Rettenbach im Juli 2020 zugestimmt.

Die Erweiterung der Grube soll nach Norden und Westen erfolgen. Die Flächen der Erweiterung mit ca. 6 ha liegen überwiegend in der dort im FNP dargestellten Konzentrationsfläche für Kiesabbau. Der gesamte Grubenbereich beträgt dann ca. 11 ha.

Es sollen bei einer maximalen Abbautiefe von 16 m insgesamt ca. 184.000 m³ Lehm, 152.000 m³ Kies und 31.000 m³ Sand abgebaut werden. Es fallen ca. 9.000 m³ Oberboden und 17.000 m³ Abraum an.

Eine Verfüllung soll wie bisher mit Material erfolgen, welches maximal der Klassifizierung Z 1.1 entspricht.

Der Abbau soll voraussichtlich in drei Abschnitten innerhalb von 10 Jahren erfolgen. Die Rekultivierung erfolgt unter Herstellung des ursprünglichen Geländes und einer Wiederaufforstung. Als Ersatzmaßnahme sollen auch außerhalb liegende Flächen aufgeforstet werden, diese sind aber noch nicht definiert.

Bisher erfolgte die verkehrlichen Erschließung der Grube über die Gemeindeverbindungsstraße Harthausen-Limbach, einen gemeindlichen Feldweg und einen privaten Waldweg. Hierüber wurde eine Vereinbarung mit dem Grubenbetreiber abgeschlossen. Nun soll die Zufahrt in das Grubengebiet von Süden über die St 2510 und einen privaten Feldweg erfolgen. Die Abfahrt ist über die bisherige Strecke vorgesehen. Hierzu wäre aus Sicht der Verwaltung die geschlossene Vereinbarung zu verlängern bzw. anzupassen. Im Durchschnitt soll es zu ca. 24 LKW-Bewegungen pro Tag kommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Abgrabungsantrag zum Kies-, Sand- und Lehmbau (Erweiterung der best. Grube) auf FlurNr. 613/3 und Teilflächen der FlurNrn. 613, 613/1 und 613/2, alle Gemarkung Remshart. In die Genehmigung ist aufzunehmen, dass mit dem Abbau erst begonnen werden darf, wenn eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rettenbach und dem Grubenbetreiber hinsichtlich der Benutzung der gemeindlichen Straßen und Wege abgeschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis: 12:0

7. Sonstiges**7.1 Termine Gemeinderatssitzung 2021****Sachverhalt:**

Die Vorsitzende informiert das Gremium über die in der Anlage beigefügten Sitzungstermine für 2021.

7.2 Abschlussessen und Dank an Gemeinderat**Sachverhalt:**

BGMin Dietrich-Kast bedankte sich mit einem Weihnachtsgeschenk beim gesamten Gremium für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2020 und sprach jedem für das Jahr 2021 viel Erfolg und vor allem Gesundheit aus.

Auf ein Abschlussessen muss aufgrund der derzeitigen Pandemielage verzichtet werden.

2. Bgm. von Riedheim bedankte sich, auch im Namen des gesamten Gemeinderatsgremiums, mit einem Blumengruß bei der Vorsitzenden für die geleistete Arbeit, gerade auch in der momentan schwierigen Zeit der Pandemie und blickt hoffnungsvoll dem neuen Jahr entgegen.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Roman Bihler